

COVID-Maßnahmen für Führungen in der Biogasanlage Bruck/Leitha Gültig ab 06/2021 – bis auf Weiteres

- Die Gruppengröße beträgt max. 25 Personen (+ 1 Führungsperson).
- Verpflichtende Einhaltung der 3G Regel (geimpft, genesen oder getestet)
- Der von der Bundesregierung vorgegebene Mindestabstand ist einzuhalten.
- Während des Aufenthalts in geschlossenen Räumen (z.B. Biogasreinigung) ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen. Wir ersuchen um Mitnahme eines eigenen Mund-Nasen-Schutzes.
- Vor dem Betreten der Anlage, hat sich jeder Besucher die Hände zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.
- Mitglieder von COVID-Risikogruppen werden ersucht nicht an der Führung teilzunehmen.
- Personen mit COVID -Symptomen ist die Teilnahme untersagt.
- Alle Besucher sind verpflichtet den Anordnungen der Führungsperson, die für die Einhaltung obiger Sonderregelungen verantwortlich sind, Folge zu leisten. Ist dies nicht gewährt, dürfen unsere Führungspersonen Besucher von einem Besuch ausschließen.
In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung bezahlter Eintrittsgelder.